

Freiwillige Feuerwehr Weidhausen b. Coburg

Reußenberg 8
96279 Weidhausen b. Cbg.

Tel.: 09562/7395



Stand 10.01.2019

Ordnung

Kinderfeuerwehr der Gemeinde Weidhausen

1. Namen, Wesen, Aufsichtspflicht

- 1.1. Die Kinderfeuerwehr Weidhausen „Die Weidhäuser Feuerfunken“ ist die Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen.
- 1.2. Die Kinderfeuerwehr ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kindern. Sie gestaltet ihre Aktivitäten innerhalb des Feuerwehrvereins bzw. der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen nach dieser Ordnung.
- 1.3. Die Kinderfeuerwehr untersteht der fachlichen Aufsicht des Kommandanten.

2. Aufgaben und Ziele

- 2.1. Die Kinderfeuerwehr will Kindern einen frühen Zugang zur Feuerwehr ermöglichen. Sie will Kindern helfen, soziale Kompetenzen wie Gruppen- und Kommunikationsfähigkeit, sowie technisches Verständnis zu erlangen.
- 2.2. Ziel ist das spielerische Heranführen der Kinder an die Arbeit der Feuerwehr, der Brandschutzerziehung, sowie die allgemeine Arbeit mit Kindern, wie z.B. spielen, basteln, malen, Sport usw.

3. Mitgliedschaft

- 3.1. Der Kinderfeuerwehr kann jedes Kind, bis zum Eintritt in die Jugendfeuerwehr angehören. Die Zustimmungen der gesetzlichen Vertreter müssen vorliegen.
- 3.2. Das Aufnahmegesuch muss schriftlich an den Gruppenleiter der Kinderfeuerwehr gerichtet werden. Über die Aufnahme entscheidet der Kommandant.

4. Rechte und Pflichten

- 4.1. Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht
 - a) bei der Gestaltung der Arbeit aktiv mitzuwirken und
 - b) in eigener Sache gehört zu werden
- 4.2. Jedes Mitglied übernimmt freiwillig die Verpflichtung
 - a) an den Übungen und Gruppenveranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen und

- b) die Anordnungen der Betreuer, die Ordnung der Kinderfeuerwehr Gemeinde Weidhausen, die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen und falls in Kraft gesetzt, der gemeindlichen Satzungen und Regeln zur Kinderfeuerwehr zu befolgen und
- c) das Miteinander und das Gemeinschaftsleben zu pflegen und zu fördern.

5. Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, Disziplin und Kameradschaft können angemessene Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden. Verstößt ein Mitglied der Kinderfeuerwehr trotz Ermahnung wiederholt gegen die Anordnungen der Betreuer, wird es von den Aktivitäten ausgeschlossen. Diese Ordnungsmaßnahme wird von den anwesenden Betreuern beraten und ausgesprochen, wobei die Erziehungsberechtigten oder eine zur Abholung berechtigte Person telefonisch informiert wird. Der/Die Betroffene ist dann sofort abzuholen.

6. Verlust der Mitgliedschaft

- 6.1. Die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr erlischt
- a) bei schriftlicher Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter,
 - b) auf Wunsch des Mitglieds,
 - c) bei Austritt aus dem Feuerwehrverein / der Feuerwehr,
 - d) durch Ausschluss aus dem Feuerwehrverein oder der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr oder
 - e) mit Vollendung des 12. Lebensjahres.
 - f) durch die Übernahme in die Jugendfeuerwehr. Das Übernahmegesuch in die Jugendfeuerwehr muss schriftlich erfolgen.

7. Betreuer/innen

- 7.1. Die Betreuer leiten die Kinderfeuerwehr nach Maßgabe dieser Ordnung und der Vorgaben des Kommandanten.
- 7.2. Die Betreuer werden vom Kommandanten ernannt.
- 7.3. Die Betreuer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und sollten Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen sein.
- 7.4. Die Betreuer sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
- a) private und/oder berufliche pädagogische Kenntnisse.
 - b) Ausbildung in Erste-Hilfe am Kind besitzen.
 - c) Mutter oder Vater von ein oder mehreren Kindern sein wäre von Vorteil
 - d) Die Betreuer müssen keine aktiven Feuerwehrfrauen/-männer sein.

8. Stärke, Räume, Material & Kleidung

- 8.1. Die Kinderfeuerwehr soll zwanzig Mitglieder nicht überschreiten.
- 8.2. Die Kinderfeuerwehr benutzt Räume des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen und Material der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Weidhausen und des Feuerwehrvereins Weidhausen. Spezielle, der Größe der Kinder angepasste Ausrüstung, Spiel- und Bastelmaterial, sowie Materialien, Literatur und Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Betreuer werden von der Gemeinde oder vom Verein der FF Weidhausen nach dessen Möglichkeiten beschafft, bzw. finanziert.
- 8.3. Die Kinderfeuerwehrlern tragen keine persönliche Schutzausrüstung wie die aktiven Kräfte oder die Jugendfeuerwehr. Es wird ein Pullover, ein T-Shirt, eine Softshelljacke im Design der Kinderfeuerwehr Weidhausen, sowie eine Hose, ein paar Schuhe und eine gelbe Warnweste zur Verfügung gestellt.
- 8.4. Gegenstände und Kleidung, sofern sie von der Gemeinde oder vom Feuerwehrverein erworben wurden, verbleiben in deren Eigentum und müssen nach Austritt zurückgegeben, bzw. bei Verlust oder Beschädigungen ersetzt werden.
- 8.5. Für die bei den Treffen der Kinderfeuerwehr mutwillig zerstörten oder beschädigten Gegenstände oder Einrichtungen haften die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes.

9. Ausbildung

- 9.1. Die Ausbildung wird vom Leiter der Kinderfeuerwehr, ggf. mit Rücksprache des Kommandanten, nach den Grundsätzen dieser Ordnung geplant und vorbereitet, sowie die Durchführung geregelt.
- 9.2. Für die Ausbildung, sowie die Aktivitäten wird vom Leiter der Kinderfeuerwehr ein Jahresdienstplan erstellt und jedem Kind / bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Der gültige Jahresdienstplan der gesamten Feuerwehr Gemeinde Weidhausen ist im Feuerwehrhaus aufgehängt. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

10. Soziale Absicherung

- 10.1. Bei der praktischen Ausbildung ist die Leistungsfähigkeit der Kinder zu berücksichtigen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist jederzeit zu achten.
- 10.2. Etwaige, bei den Treffen der Kinderfeuerwehr erlittene Verletzungen sind sofort bei den Betreuern anzuzeigen. Der Leiter der Kinderfeuerwehr informiert umgehend den Kommandanten und die Erziehungsberechtigten.

- 10.3. Die Aufsichtspflicht der Betreuer erfolgt mit der Übergabe des Kindes von den Erziehungsberechtigten an die Betreuer und endet mit Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten schriftlich ernannten Person. Haben die Erziehungsberechtigten schriftlich erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Feuerwehrhauses. Kinder, die sich vor oder nach der Übungszeit auf dem Gelände am Feuerwehrhaus befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht der Betreuer.
- 10.4. Im Krankheitsfall, bei meldepflichtigen Infektionserkrankungen in der Familie, ansteckenden oder fiebrigen Krankheiten und parasitären Befall darf das Mitglied der Kinderfeuerwehr die Treffen nicht besuchen. Krankheitsfälle, Allergien und sonstige körperliche Behinderungen sind den Betreuern unverzüglich nach deren Bekanntwerden schriftlich zu melden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Weidhausen wurde am 30.11.2018 vom Kommandanten André Dreilich beschlossen.
- 11.2. Die Ordnung für die Kinderfeuerwehr tritt am 12.01.2019 in Kraft.

Weidhausen, den 30.11.18

.....
Unterschrift des Vorsitzenden / des Kommandanten

